

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>19. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>15.12.2015</b> <b>2015/0682</b> <b>15</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 3</b>
<b>Sozialer Arbeitsmarkt in Karlsruhe (Gesamtkonzept Arbeit) - 1. Fortschreibung</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	25.11.2015	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	15.12.2015	15	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Aufsichtsrat der AFB und im Sozialausschuss die Fortschreibung des Gesamtkonzepts Arbeit.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
2016: 600.000 Euro		2016: 600.000 Euro	600.000 Euro		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung				Kontenart: 43000000	
Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.500.57.10.05					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		abgestimmt mit AR AFB		

## **Gesamtkonzept Arbeit**

### **1. Fortschreibung**

---

#### *Einleitung*

Die Integration von Leistungsberechtigten der Existenzsicherungssysteme in den Arbeitsmarkt stellt für die Stadt Karlsruhe auch nach Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) im Jahr 2005 ein vorrangiges Ziel dar. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist, trotz der guten konjunkturellen Situation und der bemerkenswert niedrigen Arbeitslosenzahl, seit 2010 sogar angestiegen.

In der Etatberatung des Gemeinderats vom März 2013 wurden, jeweils mit Sperrvermerk, für das Jahr 2013 300.000 Euro und für die folgenden Jahre 600.000 Euro für die kommunale Arbeitsförderung Langzeitarbeitsloser bewilligt.

Mit dem im Juli 2013 aufgelegten Gesamtkonzept Arbeit wurde ein Prozess der kommunalen Arbeitsförderung fortgeführt und weiterentwickelt, der in Karlsruhe bereits eine lange Tradition hat. Dies verdeutlicht den hohen Stellenwert kommunaler Arbeitsförderung und die Bereitschaft aller Karlsruher Akteure, sich für arbeitslose Menschen zu engagieren.

Am 22. Oktober 2013 verabschiedete der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe einstimmig das Gesamtkonzept Arbeit. Die Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH (AFB) wurden mit der Koordinierung des Gesamtkonzepts betraut. Die Koordinierungsstelle ist seit dem 1. Februar 2014 besetzt. Dem Wunsch des Gemeinderats entsprechend liegt der Schwerpunkt des Gesamtkonzepts auf den Beschäftigungsangeboten für Langzeitarbeitslose.

Die folgenden Ausführungen ziehen eine erste Zwischenbilanz und beziehen sich auf die bislang im Gesamtkonzept umgesetzten Maßnahmen. Außerdem werden die noch zu bearbeitenden Ziele beleuchtet.

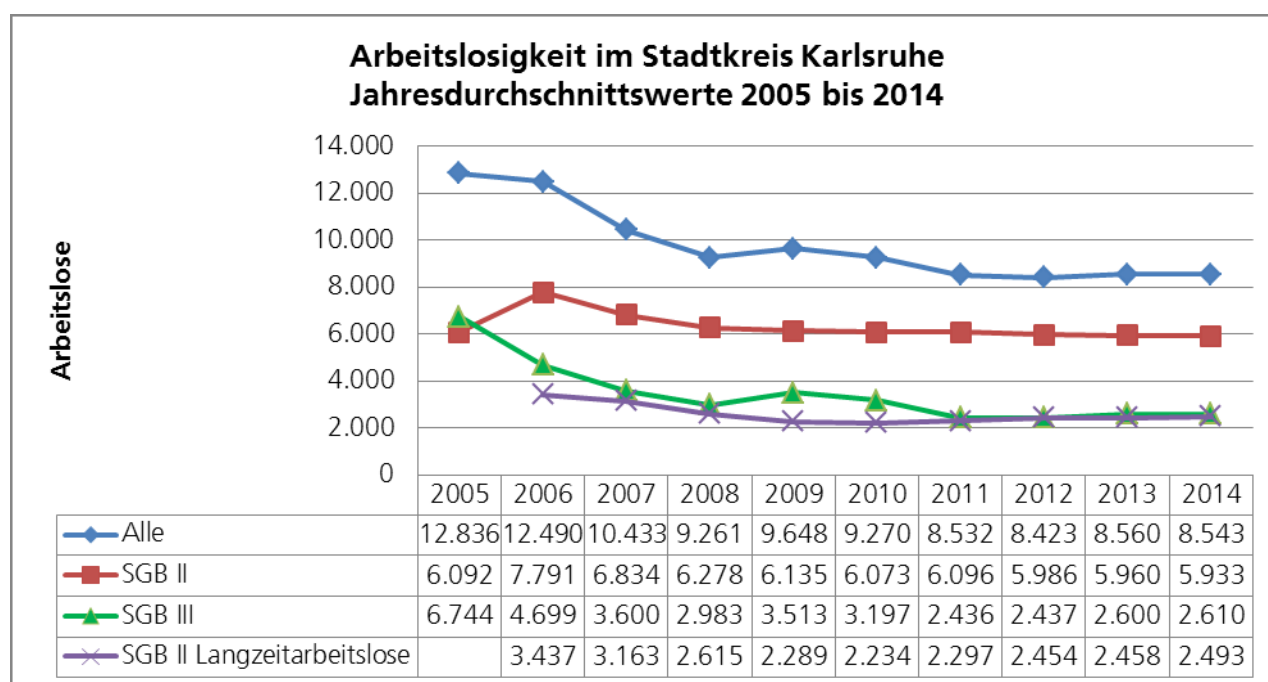
## 1. Ziele des Gesamtkonzepts Arbeit

Der Karlsruher Arbeitsmarkt ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Wichtige Aufgabengebiete sind unter anderem die Sicherung von Fachkräften, die Ausbildungsbefähigung junger Menschen am Übergang von Schule/Beruf, die Anerkennung nicht in Deutschland erworbener Abschlüsse sowie die Entwicklung eines in seinen Teilbereichen (1., 2. und 3. Arbeitsmarkt) durchlässigen Arbeitsmarktes, um Karlsruhe als Wirtschaftsstandort weiter attraktiv zu halten.

Als operative Ziele wurden formuliert:

- Verbesserung der notwendigen Informationsgrundlagen auf sozialräumlicher Ebene,
- Klärung der Rolle der relevanten Akteure im Leistungssystem,
- Optimierung von Aufbau- und Ablaufstrukturen in und zwischen den Organisationen/Abteilungen zur Verbesserung der teilräumlichen Steuerung,
- Stärkung der strategischen Steuerung durch die Implementierung entsprechender Steuerungselemente wie Zielvereinbarungen, Kennzahlen etc.,
- Einbindung von „Betroffenen“ in die Bedarfs- und Instrumentenplanung,
- Weiterentwicklung des „Instrumentensets“ in Richtung sozialräumliche und zielgruppenspezifische Steuerung,
- Einrichtung von Beschäftigungsangeboten für Langzeitarbeitslose.

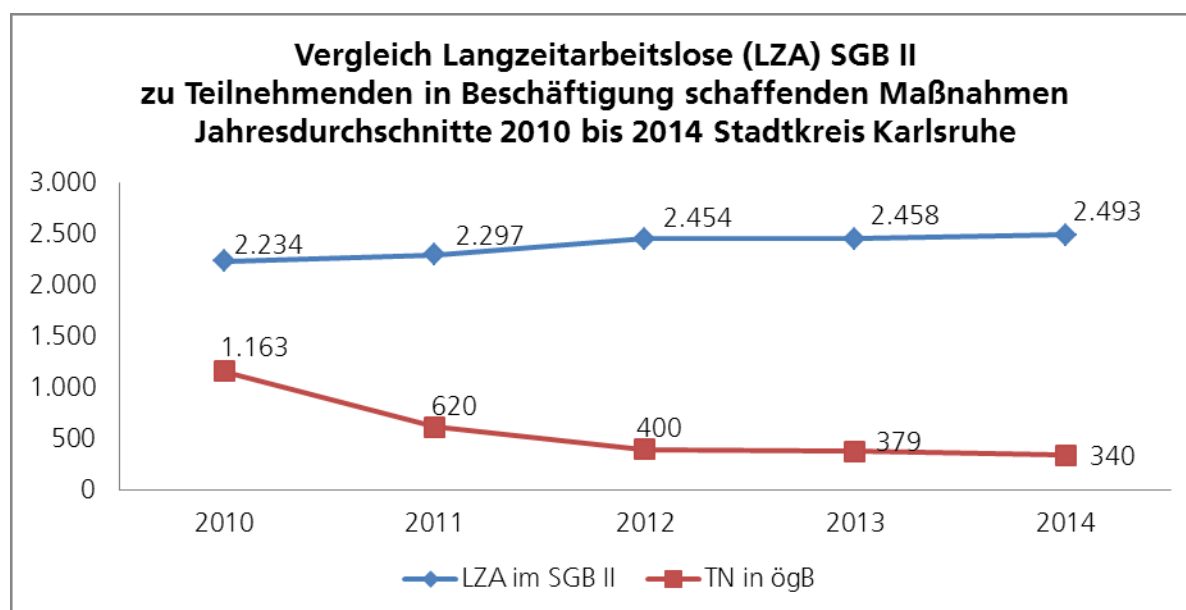
An der Ausgangslage für das Gesamtkonzept hat sich nichts geändert. Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Jahren konnten viele Arbeitslose auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden. Nur die Langzeitarbeitslosen konnten nicht von dieser positiven Entwicklung profitieren.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erschwerend kam hinzu, dass die Förderungen von Benachteiligten und Langzeitarbeitslosen durch das Jobcenter Stadt Karlsruhe (Jobcenter) aufgrund der Einsparungen bei den Eingliederungsmaßnahmen und der Instrumentenreform seit 2010 kontinuierlich zurückgefahren wurden. Die Kommunen sind daher stärker gefordert, so auch der Städtetag:

„Die sozialen Folgen dieser Ausrichtung der Arbeitsförderung und der damit verbundenen Ausgrenzung von benachteiligten Personengruppen vom Arbeitsmarkt sind unkalculierbar und treffen vor allem die Kommunen vor Ort, langfristig aber auch das Gemeinwesen insgesamt. (...) Angesichts der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit und der damit verbundenen sozialen Folgen sehen die Städte in der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit eine herausragende Aufgabe für die Zukunft.“<sup>1</sup>



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die aktuelle Arbeitsmarktpolitik richtet sich vor allem an Menschen mit guten Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt. Für die Schwächsten unter den Langzeitarbeitslosen, zum Beispiel psychisch Kranke, chronisch Suchtkranke, Wohnungslose oder benachteiligte Frauen, gibt es immer weniger oder gar keine Angebote mehr. Für diese Menschen muss die „öffentlich geförderte Beschäftigung“ (ögB) weiterentwickelt werden, so der Deutsche Städtetag. „Solche Angebote können dazu beitragen, sich dem 1. Arbeitsmarkt wieder anzunähern. Und für Menschen, die dort nicht mehr Fuß fassen können, sind sie eine Alternative zu Ausgrenzung und sozialer Isolation.“<sup>2</sup>

### Definition der Arbeitsmarktformen

Für eine Beschäftigungsförderung im Rahmen des sozialen Arbeitsmarktes ist es von Bedeutung, zwischen den verschiedenen Formen des Arbeitsmarktes zu unterscheiden.

<sup>1</sup> Positionspapier Deutscher Städtetag 2013.

<sup>2</sup> Deutscher Städtetag 2014.

Es wird unterschieden zwischen **1. Arbeitsmarkt**, der den betriebswirtschaftlich begründeten Bedarf nach Arbeitskräften (Arbeitsplatzangebote) von Unternehmen (Arbeitgeber) mit einer Nachfrage geeigneter freier Arbeitskräfte (Arbeitnehmer) zusammenführt, und dem **2. (staatlich gefördertem) Arbeitsmarkt**, der über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zusätzliche Anreize für Arbeitgeber schafft, Arbeitsplätze anzubieten, um damit einen Marktausgleich von Angebot und Nachfrage herbeizuführen.<sup>3</sup>

Zumeist werden die verrichteten Tätigkeiten von einer institutionellen Trägerschaft im Rahmen offizieller Beschäftigungsprogramme organisiert, zum Beispiel in Form von Arbeitsgelegenheiten (AGH), die mit einer Mehraufwandsentschädigung abgegolten werden. Der Begriff 2. Arbeitsmarkt ist nicht abschließend und allgemein anerkannt definiert.

Dementsprechend richtet sich der Fokus des **3. Arbeitsmarktes** auf einen eng definierten Personenkreis, der aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit und multiplen Problemlagen trotz intensiver vermittlerischer Bemühungen weiterhin arbeitslos ist. Aufgrund der vielfältigen Einschränkungen haben diese Personen in absehbarer Zeit kaum Chancen auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Für diese Gruppe von langzeiterwerbslosen Leistungsbeziehern kann die **gesellschaftliche Teilhabe** eingeschränkt sein. „Dies betrifft neben dem sozialen Status, der in unserer Gesellschaft stark durch die Erwerbsarbeit bestimmt wird, den Verlust von Zeitstrukturen und sozialen Kontakten wie auch des Gefühls, ein nützliches Mitglied der Gesellschaft zu sein. Auch die materiellen Einschränkungen bei längerem Leistungsbezug können die gesellschaftliche Teilhabe einschränken.“<sup>4</sup>

**Freiwilligkeit** ist ein weiteres wesentliches Abgrenzungsmerkmal zu Eingliederungsmaßnahmen des 2. Arbeitsmarkts, bei denen Pflichtverletzungen (zum Beispiel Abbruch der Maßnahme, Verweigerung der Teilnahme etc.) zu Sanktionen führen können.

Ziel eines 3. Arbeitsmarktes ist es, den arbeitslosen Menschen unter möglichst realistischen Arbeitsbedingungen und mit **langfristiger Perspektive** eine sinnvolle Tätigkeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten anzubieten, um Stabilisierung, soziale Teilhabe, Erhalt oder Weiterentwicklung der Arbeitsfähigkeit zu erreichen. Dabei ist **die Durchlässigkeit in den 2. und 1. Arbeitsmarkt** weiter gegeben. Bisherige Studien zur öffentlich geförderten Beschäftigung weisen darauf hin, dass eine angestrebte **Teilhabeverbesserung** erst bei einer längerfristigen Förderung erreicht werden kann.<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup> Gesamtkonzept Arbeit 2013.

<sup>4</sup> Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB-Stellungnahme 1/2015.

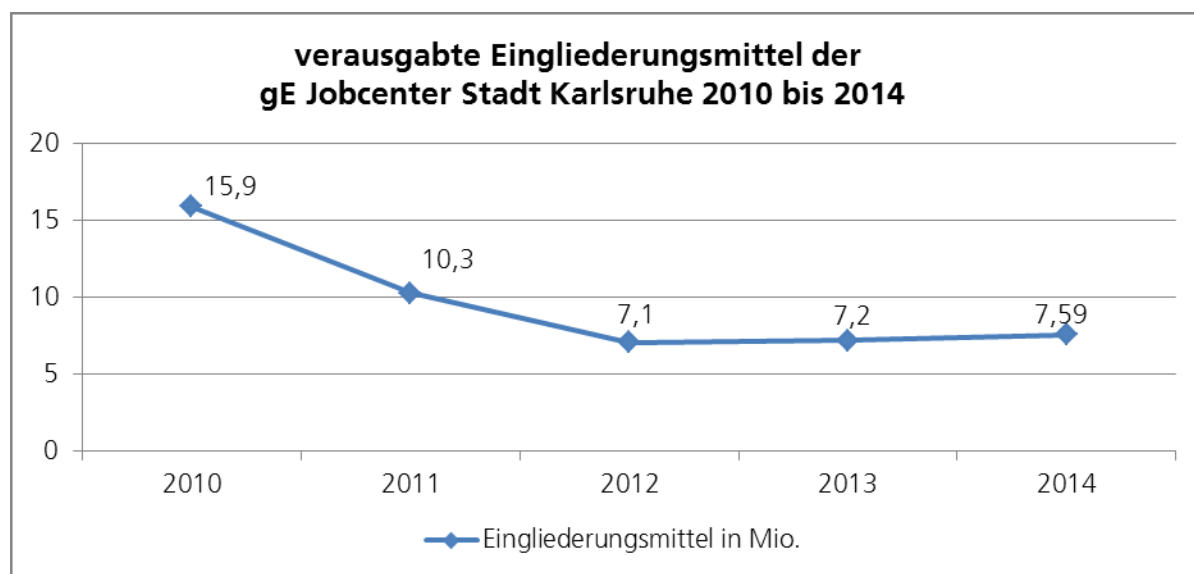
<sup>5</sup> Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB-Stellungnahme 1/2015 (Christoph et al.).

## 2. Sozialer Arbeitsmarkt in Karlsruhe - Dritter Arbeitsmarkt

Vielen Teilnehmenden der Beschäftigungsmaßnahmen des 2. Arbeitsmarktes gelingt, trotz regelmäßiger, motivierter Mitarbeit und aufgrund ihrer komplexen Problemlagen und Vermittlungshemmnisse, im Anschluss an die Beschäftigungsmaßnahmen der Sprung in den 1. Arbeitsmarkt nicht.

In den vergangenen Jahren hat der Bund die Unterstützung von benachteiligten und langzeitarbeitslosen Menschen massiv gekürzt. Von 2010 bis 2014 sind die Ausgaben für Eingliederungsleistungen des Jobcenters von 15,9 Millionen um **53 Prozent** auf 7,59 Millionen im Jahr 2014 zurückgegangen. Viele Menschen werden gar nicht mehr gefördert. Durch das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt, das zum 1. April 2012 in Kraft trat, verschärften sich die Bedingungen für Teilnahmemöglichkeiten an Beschäftigungsmaßnahmen. In den Regelungen für die AGH nach § 16d SGB II heißt es:

„Erwerbsfähige Leistungsberechtigte dürfen innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nicht länger als insgesamt 24 Monate in AGH zugewiesen werden. Der Zeitraum beginnt mit Eintritt in die erste AGH.“



Quelle: Vorlage Sozialausschuss, Jahresbilanz Jobcenter Stadt Karlsruhe 2014

Zielgruppe für den 3. Arbeitsmarkt sind dementsprechend arbeitslose SGB II- Leistungsberechtigte mit langem Leistungsbezug, die trotz intensiver vermittlerischer Bemühungen und vielfältiger Eingliederungsmaßnahmen nicht in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden konnten und die freiwillig Beschäftigungsangebote am 3. Arbeitsmarkt annehmen, um wieder an unserer Gesellschaft teilhaben zu können. Die Stadt Karlsruhe ist hier aktiv geworden und hat Verantwortung übernommen.

## 2.1 Dritter Arbeitsmarkt in Karlsruhe - Bedarf und Zielgruppen

Der Bedarf für die Beschäftigungsangebote für Langzeitarbeitslose ist nach wie vor gegeben. Auch im Jahr 2015 sind rund 40 Prozent der arbeitslosen SGB II-Kunden langzeitarbeitslos (2.460 Personen).

### Bestand an Langzeitarbeitslosen im SGB II

Karlsruhe, Stadt (Gebietsstand Juni 2015)  
Juni 2015

Insgesamt	Langzeitarbeitslos	davon ... arbeitslos				4 Jahre und länger
		1 - unter 2 Jahre	2 - unter 3 Jahre	3 - unter 4 Jahre	5	
		1	2	3	4	
Langzeitarbeitslose insgesamt	2.460	1.133	539	269	484	
Männer	1.329	605	297	153	252	
Frauen	1.131	528	242	116	232	
15 - 24 Jahre	56	48	*	*	-	
25-49 Jahre	1.465	721	311	162	248	
50 Jahre und älter	939	364	*	*	236	
Ausländer	658	338	148	59	104	
Alleinerziehende	329	153	60	51	59	
Keine Angabe Alleinerziehend	-	-	-	-	-	
Schwerbehindert	229	92	55	28	49	
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1.471	699	304	168	277	
mit abgeschlossener Berufsausbildung	916	397	219	96	195	
Ohne Angabe zur Berufsausbildung	73	37	16	5	12	

Erstellungsdatum: 03.07.2015, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 208412

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

19,68 Prozent (484 Personen) sind länger als vier Jahre arbeitslos. Von diesen 484 Personen haben 277 Personen (= 57 Prozent) keine abgeschlossene Berufsausbildung und 236 Personen (= 49 Prozent) sind älter als 50 Jahre. Da die Vermittlungschancen bei der Kombination der Vermittlungshemmnisse Langzeitarbeitslosigkeit, mangelnde Qualifikation und Alter nahezu aussichtslos sind, ist ein weiterer Anstieg der Personen, die länger als vier Jahre arbeitslos sind, zu befürchten. Die Zahlen verdeutlichen allerdings auch die strukturelle Problemlage der Langzeitarbeitslosigkeit, aus der sich der Bund zurückzog, und die Notwendigkeit des 3. Arbeitsmarktes in Karlsruhe. Trotzdem wurden die Eingliederungsmittel des Jobcenters von 2010 bis 2014 mehr als halbiert.

## 2.2 Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Karlsruhe

### 2.2.1 Maßnahmen zur Tagesstrukturierung

Seit 2007 hat der Gemeinderat Mittel für 42 Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen der psychosozialen Betreuung beim Jobcenter geschaffen, die nach § 16a SGB II bei fünf verschiedenen Trägern (AFB, AWO, Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Diakonie, SOZPÄDAL) durchgeführt werden. Hierfür stehen insgesamt jährlich 200.000 Euro aus kommunalen Finanzmitteln bereit. Ziel dieses Angebots ist es, Menschen, die für eine allgemeine AGH aufgrund ihrer multiplen Einschränkungen (noch) nicht in Frage kommen, durch intensive Beratung und Unterstützung für allgemeine Eingliederungsmaßnahmen des Jobcenters vorzubereiten

und so die Möglichkeit einer Integration am Arbeitsmarkt zu verbessern oder wieder herzustellen. Eine langfristige Beschäftigung (12 Monate mit Verlängerungsoption) ist möglich.

Die Teilnehmenden waren in der Regel zunächst in einer AGH beschäftigt und hatten die maximale individuelle Förderdauer erreicht. Eine Weiterbeschäftigung soll nun eine Tagesstrukturierung bieten und die Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. verbessern. Die monatliche Maßnahmenkostenpauschale liegt mit 150 Euro höher als die Pauschalen für die Maßnahmen des Gesamtkonzepts Arbeit (120 Euro). Das liegt daran, dass nach Teilnahmetagen der Teilnehmenden „spitz“ abgerechnet wird, wie dies bei der Einführung der Förderung auch bei den AGH üblich war. Mittlerweile werden die Maßnahmenpauschalen sowohl für die Maßnahmen des Gesamtkonzepts nach § 16a SGB II und auch der jobcenterfinanzierten AGH nach § 16d SGB II pauschal pro bewilligtem Platz bezahlt. Grund hierfür ist unter anderem der geringere Verwaltungsaufwand und daraus resultierende geringere Platzpauschalen. Diese decken auch die Anlaufkosten (vom Kennenlernen bis zur Beschäftigung) ab und ermöglichen eine große Bandbreite an Angeboten sowie die Erprobung innovativer Ansätze. Durch die pauschalierte Vergütung entstehen den Trägern außerdem keine finanziellen Nachteile bei Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt und der damit einhergehenden Lücke bei der Platzbesetzung. Ein „negativer Klebeffekt“ ist damit ausgeschlossen. Insgesamt präferieren daher auch die Träger der Maßnahmen die Pauschalierung. Die Mehraufwandsentschädigung für die Teilnehmenden beträgt zwei Euro je geleisteter Stunde.

### **2.2.2 Rechtliche Voraussetzungen für ein kommunales Beschäftigungsangebot**

Das Rechtsgutachten der Hochschule Kehl ergab, dass die Einrichtung kommunaler Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Rahmen der psychosozialen Betreuung nach § 16a SGB II grundsätzlich möglich ist. Damit wurde der **Stadt Karlsruhe** die **Einrichtung Beschäftigung schaffender Maßnahmen für einen 3. Arbeitsmarkt** ermöglicht und die teilweise Schließung der vom Bund erzeugten Lücke im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt realisierbar.

Voraussetzungen sind, dass die angebotenen Beschäftigungsmöglichkeiten **zusätzlich** und **wettbewerbsneutral** sind und die Teilnahme **freiwillig** erfolgt. Eine Verdrängung regulärer Beschäftigung ist zu vermeiden. Je näher Beschäftigungsmöglichkeiten am allgemeinen Arbeitsmarkt liegen desto größer ist jedoch die Wirkung im Hinblick auf eine spätere Integration in den regulären Arbeitsmarkt oder eine Verbesserung der Teilhabe (zum Beispiel Christoph et al. 2015; Hohmeyer/Wolff 2012).

Um den Vorwurf der Wettbewerbsverzerrung zu entkräften, wurde im Rahmen der strategischen Partnerschaft ein lokaler Konsens über die Beschäftigung von benachteiligten Arbeitslosen in Beschäftigungs- und Qualifizierungsorganisationen im Stadtgebiet Karlsruhe mit den regionalen Arbeitsmarktpartnern (Arbeitgeberverbände, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft und Gewerkschaften) hergestellt.

Im Arbeitskreis des Stadtkreises Karlsruhe für den Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg und das Gesamtkonzept Arbeit (Arbeitskreis ESF und GK-Arbeit für den Stadtkreis Karlsruhe) wird unter Beteiligung der lokalen Arbeitsmarktpartner entschie-



den, inwieweit die Voraussetzungen der Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität vorliegen.

### 2.2.3 Umsetzung des Karlsruher Beschäftigungsangebots

Unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren, die die Integration erschweren, wurden Angebote geschaffen, die die Teilnehmenden stabilisieren, Beschäftigungsfähigkeit (wieder-) herstellen und fördern. Die Angebote reagieren auf Fortschritte in der Beschäftigungsfähigkeit und enthalten auch eine Durchlässigkeit in reguläre Beschäftigung.

Die Maßnahmenträger bieten niederschwellige, zielgruppenorientierte Tätigkeiten. Die Maßnahme berücksichtigt die spezifischen Problemlagen der Teilnehmenden. Individuelle Förderpläne für die Teilnehmenden sind Grundlage des Beschäftigungsangebots. Gefördert werden die unmittelbar mit dem Maßnahmenangebot (berufspraktischer Einsatz mit Mehraufwandsentschädigung) zusammenhängenden Aufwendungen (sozialpädagogische Betreuung/Arbeitsanleitung), mit 120 Euro pro Teilnehmendenplatz und Monat. Die Teilnehmenden erhalten eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von zwei Euro pro Stunde. Die wöchentliche Beschäftigungszeit liegt zwischen 15 und 30 Stunden.

#### Maßnahmenträger und Einsatzstellen

Nach dem ersten Förderaufruf vom 12. November 2013 wurden bei sieben Trägern insgesamt 109 Maßnahmenplätze für den Zeitraum 1. März 2014 bis 30. April 2015 durch die Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe bewilligt. Bereits nach vier Monaten konnten 81 Prozent der bewilligten Plätze besetzt werden. Am Ende des Bewilligungszeitraumes waren es 95 Prozent. Dies ist ein großer Erfolg, wenn man bedenkt, dass alle Teilnehmenden **freiwillig** in den Projekten arbeiten.

Träger	Projektname	Plätze ab 01.03.2014	Teilnehmende 30.04.2015	Auslastung
AFB gGmbH	TArGes	40	46	115 %
AWO gGmbH	Arbeitsprojekt	30	27	90 %
Caritasverband	KommBe	10	8	80 %
Diakonisches Werk	KommBe	10	7	70 %
Heimstiftung	KommBe	7	7	100 %
Internationaler Bund	KommBe	10	9	90 %
Sozpädal e.V.	Mobile Mieterhilfe	2	0	0 %
		<b>109</b>	<b>104</b>	<b>95 %</b>

Für die Förderperiode vom 1. Mai 2015 bis 30. April 2016 konnten zehn Anträge von acht Trägern mit insgesamt 150 Teilnahmeplätzen bewilligt werden. Ein neuer Träger und drei Maßnahmen kamen hinzu. Es gibt nun auch zielgruppenspezifische Angebote für Frauen, für Menschen mit Suchtproblemen und im Rahmen der Straßensozialarbeit.

Träger	Projektname	Plätze ab 01.05.2015	Teilnehmende 30.06.2015	Auslastung
AFB gGmbH	TArGes	40	42	105 %
AFB gGmbH	Frauen kreativ	12	11	92 %
AWO gGmbH	Arbeitsprojekt	30	28	93 %
Caritasverband	KommBe	8	7	88 %
Diakonisches Werk	KommBe	8	6	75 %
Diakonisches Werk	Streetwork	10	9	90 %
Heimstiftung	KommBe	15	12	80 %
Internationaler Bund	KommBe	10	8	80 %
Initial e.V.	ComeBack	15	11	73 %
Sozpädal e.V.	Mobile Mieterhil- fe	2	1	50 %
		<b>150</b>	<b>135</b>	<b>90 %</b>

Die Einsatzstellen decken ein breites Beschäftigungsspektrum ab. Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es zum Beispiel bei

- haustechnischen, hauswirtschaftlichen und sozialfürsorgerischen Tätigkeiten,
- Grünpflegearbeiten,
- Werkstätten (Montage, Schreinerei, Schneiderei, Möbellager, Fahrradwerkstatt),
- Städtischen Dienststellen und öffentlichen Einrichtungen.

Durch die Fortführung der bestehenden Maßnahmen wurde ein kontinuierliches Angebot für die Teilnehmenden geschaffen. „Hinter dem Begriff des sozialen Arbeitsmarktes verbirgt sich ein arbeitsmarktpolitischer Ansatz, der mithilfe des **längerfristigen Einsatzes** öffentlich geförderter Beschäftigung auch dieser Gruppe von Arbeitslosen Beschäftigungsperspektiven eröffnen möchte. Dabei soll zwar eine mögliche spätere Integration in den 1. Arbeitsmarkt nicht aus dem Blick geraten, im Vordergrund steht jedoch - angesichts des Fokus auf Langzeitarbeitslose mit sehr geringen Arbeitsmarktchancen - die Milderung von Teilhabedefiziten, die durch den langfristigen Wegfall von Erwerbsarbeit entstehen können.“<sup>6</sup>

Mit der Einrichtung der kommunalen Beschäftigungsangebote im Rahmen des Gesamtkonzepts Arbeit und der Maßnahmen zur Tagesstrukturierung nach § 16a SGB II (Punkt 2.2.1) wurden für den angesprochenen Personenkreis gleichartige Beschäftigungsmöglichkeiten mit dem Ziel der Stabilisierung und Tagesstrukturierung geschaffen. Kostenträger ist in beiden Fällen die Stadt Karlsruhe. Im Hinblick auf eine transparente Planung, klare Steuerung und ein einheitliches Berichtswesen wird geprüft, ob die Zusammenlegung der Maßnahmen möglich ist. Es wird angestrebt, die Maßnahmenkostenspauschale zu vereinheitlichen und auf 130 Euro festzusetzen.

<sup>6</sup> IAB-Kurzbericht 3/2015, Kupka/Wolff 2013: 71.

## 2.2.4 AG Praxissteuerung

Ein Grund für die erfolgreiche Umsetzung ist die sehr gute Zusammenarbeit in der AG Praxissteuerung, die jährlich zwei bis drei Mal zusammenkommt. Die Arbeitsgruppe wurde im Rahmen des Gesamtkonzepts Arbeit gegründet und stellt eine Besonderheit in der Zusammenarbeit von Jobcentermitarbeitern, Maßnahmenträgern und Koordinierungsstelle dar. Hier findet ein offener und von gegenseitiger Wertschätzung geprägter Austausch statt. Die Kombination ermöglicht eine effiziente Verwendung der Mittel und hohe Auslastung der Maßnahmenplätze.

## 2.2.5 Wirkung

	<b>Juni 2010</b>	<b>Juni 2011</b>	<b>Juni 2012</b>	<b>Juni 2013</b>	<b>Juni 2014</b>	<b>Juni 2015</b>
Arbeitslose im Stadtkreis	9.031	8.436	8.276	8.335	8.299	8.478
SGB II-Kunden	6.147	6.210	5.994	5.873	5.876	6.005
hiervon Anteil SGB II- Langzeitarbeitslose	2.286	2.316	2.452	<b>2.461</b>	2.534	<b>2.460</b>

Quelle: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

Weitere Daten über die Evaluation der Maßnahme finden sich im Anhang.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist in der offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit seit der Implementierung des Gesamtkonzepts und der Einrichtung von Beschäftigungsangeboten annähernd unverändert geblieben. Stand Juni 2015 wurden 176 Teilnehmende gezählt. Würde man diese Teilnehmenden analog zu den durch das Jobcenter finanzierten „Ein-Euro-Jobbern“ aus der Arbeitslosenstatistik herausnehmen, wäre im Juni 2015 ein **Rückgang** bei den Langzeitarbeitslosen in Karlsruhe **um 7,2 Prozent** auf 2.284 Personen zu verzeichnen. Dadurch konnte der Anstieg auf den Stand vom Juni 2010 gebremst werden. Die offizielle Arbeitslosenstatistik berücksichtigt diesen Rückgang nicht. Grund hierfür ist, dass die Teilnehmenden an der Maßnahme des Gesamtkonzepts Arbeit und der Tagesstrukturierung im Jobcenter weiter den Status „arbeitslos“ behalten, obwohl beispielsweise Arbeitslose, die länger als 42 Tage arbeitsunfähig erkrankt sind, aus der Statistik herausgenommen werden. Die Stadt Karlsruhe fordert, die spezielle Förderung nach § 16a SGB II in der Statistik entsprechend abzubilden.

Das wesentliche Ziel des Gesamtkonzepts, den Rückzug des Bundes aus der Förderung von Langzeitarbeitslosen weitgehend zu kompensieren und den betroffenen Menschen Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, konnte erreicht werden.

## **Finanzierungsproblematik der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen**

Bei der Besetzung der Angebote für den 3. Arbeitsmarkt in Karlsruhe wurde deutlich, dass insbesondere Angebote, die sehr geringe Fähigkeiten voraussetzen, gut besetzt werden können. Um solche niederschweligen Beschäftigungsangebote unterbreiten zu können, unterhalten Träger wie die AWO Karlsruhe gGmbH mit ihrem Arbeits- und Beschäftigungsprojekt, Initial e.V. und die AFB eigene Montage- und Betriebsbereiche mit Anleitungspersonal, in denen sinnvolle Beschäftigung angeboten werden kann. Diese können ohne zusätzliche Zuschüsse über die vom Gesamtkonzept gewährten Trägerpauschalen nicht existieren, da der betroffene Personenkreis infolge der geringen Leistungsfähigkeit zu geringe Erträge erwirtschaftet.

Daher wird das Arbeits- und Beschäftigungsprojekt der AWO Karlsruhe gGmbH und das Projekt „Sozialer Garten“ von Initial e.V., die bisher noch über regionale ESF-Mittel kofinanziert werden, künftig - nach Wegfall der ESF-Förderung und Aufhebung des Sperrvermerks - über freiwillige Leistungen der Stadt Karlsruhe finanziert. Beide Projekte sind sehr stark auf extrem schwache, arbeitsmarktferne Personen fokussiert. Die entsprechenden Mittel wurden im Doppelhaushalt 2015/2016 bereitgestellt und stellen damit eine Erweiterung des Gesamtkonzepts Arbeit durch institutionelle Förderung bzw. Projektförderung dar.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden und eine effektive Steuerung zu ermöglichen wird das Controlling (Verwendungsnachweise) und Berichtswesen bei der Koordinierungsstelle Gesamtkonzept Arbeit verankert. Der Aufsichtsrat der AFB wird regelmäßig wie bisher über den aktuellen Sachstand und die Entwicklung unterrichtet. Durch diese fachliche Stellungnahme über den Bedarf und den Verwendungszweck bzw. -nachweis ist eine fachgerechte Entscheidungsgrundlage für die Mittelverwendung gegeben. Die strategische Steuerung erfolgt auch zukünftig über die regelmäßige Fortschreibung des Gesamtkonzepts Arbeit.

### **3 Zweiter Arbeitsmarkt**

#### **3.1 Jobcenter**

Das Jobcenter Stadt Karlsruhe ist für die Gewährung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zuständig. Dem Jobcenter steht zur Aufgabenerfüllung ein jährliches Budget, das sich aus Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen zusammensetzt, zur Verfügung.

2010 betrug das Eingliederungsbudget 16,7 Millionen Euro. Aktuell stehen 9,8 Millionen Euro zur Verfügung. Davon werden allerdings 1,9 Millionen Euro in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet. Die Eingliederungsmittel wurden damit mehr als halbiert.

Die geschäftspolitischen Ziele und Ausrichtungen sind im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters beschrieben. Hierbei kommt insbesondere der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen/Langzeitleistungsbezieher eine besondere Bedeutung zu. Diese Zielgruppe konnte von der guten Entwicklung am Arbeitsmarkt kaum profitieren und wurde vom allgemeinen Arbeitsmarkt abgekoppelt. Der Bestand der langzeitarbeitslosen Personen ist seit 2010 auf durchschnittlich rund 2.500 Menschen angestiegen.

Der Arbeitsmarkt im Stadtgebiet Karlsruhe ist vor allem geprägt durch die Bereiche Information/Kommunikation, Dienstleistungen, Gesundheitswesen, Handel und Verwaltung. Das verarbeitende Gewerbe hat im Stadtgebiet nur einen Anteil an allen Beschäftigten von circa 15 Prozent. In den vergangenen Jahren war außerdem ein **deutlicher Rückgang an Helferstellen** zu verzeichnen. Für Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung stehen die Integrationschancen deutlich besser als für ungelernete Helfer.

Das Jobcenter setzt auf Qualifizierungsmaßnahmen, um den Kundinnen und Kunden berufliche Kenntnisse für den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Besonders Qualifizierungsmaßnahmen, die zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf führen, werden angestrebt und gefördert. Diese abschlussorientierten Maßnahmen können sowohl einen Beitrag zur Deckung des zukünftig weiter steigenden Fachkräftebedarfs leisten, als auch eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung ermöglichen.

Neben den Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen nutzt das Jobcenter auch alle anderen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Zum Beispiel werden Beschäftigungen durch Eingliederungszuschüsse gefördert, wenn eine in der Person liegende Minderleistung vorliegt.

Seit Juli 2015 beteiligt sich das Jobcenter auch an dem ESF Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose, hier sollen 50 marktferne Kundinnen und Kunden in den Arbeitsmarkt integriert und auch während der Beschäftigung nachgehend durch einen Coach begleitet werden. Bislang konnten drei Teilnehmende für das Programm gewonnen werden. Insgesamt ist dies ein langwieriger Prozess, der insbesondere in der Arbeitgeberakquise viel Informations- und Überzeugungsarbeit erfordert. Gefördert und finanziert wird das Projekt über den Europäischen Sozialfonds. Das Jobcenter hat sich auch für die Teilnahme am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ beworben; allerdings hierfür leider keinen Zuschlag erhalten.

Für marktferne Kundinnen und Kunden werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen auch AGH angeboten, hierfür stehen dem Jobcenter circa 360 Plätze jährlich zur Verfügung. Tatsächlich besetzt sind hiervon durchschnittlich 270 Plätze.

Zusätzlich zu den Eingliederungsleistungen des Bundes stehen auch flankierende Eingliederungsmaßnahmen aus kommunalen Mitteln zur Verfügung. Hier engagiert sich die Stadt Karlsruhe in den Bereichen Betreuung minderjähriger Kinder oder häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung.

Für 2016 geht das Jobcenter davon aus, dass finanzielle Mittel in etwa gleicher Höhe wie im Jahr 2015 für Eingliederungsleistungen zur Verfügung stehen werden. Dem Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe kommt daher eine besondere Bedeutung zu, um langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen zu unterstützen.

Das Jobcenter empfiehlt, in der Zusammenarbeit mit der Stadt Karlsruhe, ein Vorschlagsrecht bei Stellenbesetzungsverfahren einfacher Helferstellen im kommunalen Bereich einzurichten. Damit erhalten gut geeignete Langzeitarbeitslose, die bei einem

offenen Auswahlverfahren eventuell nicht zum Zug kämen, die Möglichkeit, an Stellenbesetzungsverfahren teilzunehmen. In Mannheim wird beispielsweise bei einfachen Tätigkeiten zunächst von einer Ausschreibung abgesehen und stattdessen der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und das Jobcenter um Vorschläge gebeten. Erst wenn innerhalb von 14 Tagen keine geeigneten Bewerberinnen oder Bewerber vorgeschlagen werden, wird extern ausgeschrieben. Damit kann die Stadt im Falle von erfolgreichen Vermittlungen Kosten der Unterkunft einsparen.

### 3.2 Alleinerziehende

Die Datenanalyse der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl identifizierte die Zielgruppe der Alleinerziehenden als relevante Zielgruppe für die Integration in den Arbeitsmarkt.

In den vergangenen Jahren blieb die Zahl der Alleinerziehenden im Stadtgebiet Karlsruhe konstant und unterlag kaum Schwankungen. Alle hier abgebildeten Zahlen beziehen sich auf den Rechtskreis SGB II (endgültige Daten für den Juni 2015 lagen zu Redaktionsschluss noch nicht vor).

<b>Juni 2014</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Alleinerziehende</b>	<b>Anteil Alleinerziehende in %</b>
Bedarfsgemeinschaften	11.030	2.198	19,9 %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	13.937	2.134	15,3 %
Arbeitslose SGB II-Leistungsberechtigte	5.876	712	12,1 %
Langzeitarbeitslose SGB II-Leistungsberechtigte	2.534	338	13,3 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Obwohl die Angebote für den 3. Arbeitsmarkt auch Alleinerziehenden offen stehen, stehen Alleinerziehende nicht vorrangig im Focus für den 3. Arbeitsmarkt, sondern für andere Unterstützungsleistungen beispielsweise bei der Kinderbetreuung oder Qualifizierung.

Vor diesem Hintergrund wurde in einem Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion zum Thema „Teilzeitausbildung“ vom 1. Juli 2014 gefordert, dass am Sozialraum Oberreut mit einem statistisch hohen Anteil an Alleinerziehenden untersucht werden sollte, welche unterstützenden Angebote es bedarf, um junge Mütter für eine Teilzeitausbildung zu aktivieren.

<b>Juni 2014</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>Alleinerziehende</b>	<b>Anteil Alleinerziehende in %</b>
Arbeitslose SGB II-Leistungsberechtigte	5.876	712	12,1 %
davon unter 25 Jahre	369	19	5,15 %
davon 25 bis unter 35 Jahre	1.417	239	16,9 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Von den 712 Alleinerziehenden arbeitslosen SGB II-Leistungsberechtigten kommen 63 Personen (= 1,1 Prozent der 5.876 arbeitslosen SGB II-Leistungsberechtigten) aus Oberreut. Der Anteil der arbeitslosen SGB II-Leistungsberechtigten unter 30 Jahren in Oberreut ist so gering, dass der Wert aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen wird. Die Datenlage zeigt, dass ein sozialraumorientierter Projektansatz nicht sinnvoll sein dürfte. Im Gegensatz zum Gutachten von Prof. Dr. Kopnarski, in dem alleinerziehende Leistungsbezieher ausgewertet wurden, sind die Arbeitslosenzahlen wesentlich niedriger.<sup>7</sup>

Grundsätzlich aber bestehen Unterstützungsbedarfe für alle Alleinerziehenden, da sie im Alltag besondere Herausforderungen zu bewältigen haben, die sich aus der Familienform ergeben. Dazu gehören vor allem:

- Organisation der Kinderbetreuung (Kindertagesstätte, Hort),
- Organisation der Kinderbetreuung während der Ferien, Krankheitszeiten,
- Organisation der Kinderbetreuung in Randzeiten,
- Gefühl der Überforderung (Doppelbelastung, Alleinverantwortung),
- Konflikt, eine gute Mutter/ein guter Vater und berufstätig zu sein,
- fehlende Mobilität (starke Ortsgebundenheit vor allem bei Alleinerziehenden mit Schulkindern).

Wichtigste Voraussetzung für den Schritt in Richtung Erwerbstätigkeit ist die **Organisation der Kinderbetreuung**. Anmeldung für Kindertageseinrichtungen im Hauptvergabeverfahren (Plätze ab September) erfolgt über das „smart KITA“ Portal bis 14. Februar eines Jahres. Unterjährig ist dies ebenfalls über das KITA Portal für freie/freiwerdende Plätze möglich. Wird die Betreuung in Randzeiten notwendig oder fehlt ein passender KiTa-Platz, ist die Vermittlung einer Tagesmutter (Kindertagespflege) über den Pflegekinderdienst des Jugendamts möglich. Besonders schwierig ist es, kurzfristig einen Platz zu erhalten. Hier muss vorausschauend geplant werden.

<sup>7</sup> Integration Langzeitarbeitsloser, Analyse der Arbeitsmarkt- und Sozialhilfedaten (2013).

## Teilzeitausbildung

Das Jobcenter versucht, die (Allein-)Erziehenden bereits frühzeitig zu erreichen und zu informieren. Spezialisierte persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie die Beauftragte für Chancengleichheit informieren über Angebote (insbesondere auch über die Teilzeitausbildung) und Unterstützungsmöglichkeiten. Eine erste Kontaktaufnahme erfolgt, wenn das Kind 6 Monate alt ist. Es gilt jedoch eine Nichtaktivierungsphase bis das Kind drei Jahre alt ist. Auf freiwilliger Basis können bereits vorher Angebote angenommen werden (siehe auch Punkt 5.1 ESF-Projekt „BOBiE“). Mögliche Gründe, warum die Teilzeitausbildung nicht in größerem Umfang angenommen wird, sind:

- Die Teilzeitausbildung verlangt eine weitaus größere Einsatzbereitschaft, Motivation und gutes privates Netzwerk, als es bei einer Vollzeitausbildung der Fall wäre.
- Mit der Aufnahme der Ausbildung endet der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Es besteht Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder BAföG. Kommt es zu Verzögerungen bei der Bewilligung der Leistungen (zum Beispiel durch eine Unterhaltsprüfung) oder zu einer Ablehnung, wird dies zur existenziellen Bedrohung und kann zum Abbruch der Ausbildung führen.
- Eine weitere Möglichkeit, einen Berufsabschluss zu erwerben, besteht in der Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme nach §§ 81 ff SGB III (FbW). Diese Maßnahmen müssen zertifiziert sein, daher sind sie nicht für alle Arbeitgeber geeignet. Bei einer Teilzeitschulung wird die entsprechende Maßnahme auf 2/3 der regulären Ausbildungsdauer verkürzt. Dies allein kann schon zu Problemen führen, da dennoch das Ausbildungsziel erreicht werden muss. Weitere Voraussetzungen, zum Beispiel Berufserfahrung, erfüllten nur wenige Alleinerziehende.
- Vorteil: Wird die Teilzeitausbildung im Rahmen der beruflichen Weiterbildung gefördert, besteht grundsätzlich Anspruch auf Arbeitslosengeld II und auf Übernahme der Weiterbildungskosten.
- Bereits berufstätige Alleinerziehende sind angesichts der großen Belastung und Unsicherheit nicht bereit auf ihr Erwerbseinkommen zu verzichten und bevorzugen eine Teilzeitarbeit mit geringerer Arbeitszeit.
- Es bestehen immer noch Schwierigkeiten Ausbildungsbetriebe zu finden, die bereit sind, einen Teilzeitausbildungsplatz anzubieten.

Durch entsprechende Unterstützungsangebote könnte das Interesse an Teilzeitausbildung gegebenenfalls erhöht werden. Unterstützungs- und Beratungsbedarf besteht nach Aussage des Jobcenters aber unabhängig davon, in welchem Stadtteil die Alleinerziehenden wohnen. Hier sieht man - mit Ausnahme der Kinderbetreuung - keinen stadtteilbezogenen Bedarf.



Individuelle Angebote könnten sein:

- Einzelberatungen (Coaching), um im Einzelfall auf die Probleme eingehen zu können,
- langfristige Betreuung, da die in Maßnahmen des Jobcenters üblichen sechs Monate zu kurz sind, um Veränderungen zu bewirken,
- langsamer, „sanfter“ und flexibler Einstieg in Maßnahmen, um Überforderung zu vermeiden,
- Angebot einer flexiblen Kinderbetreuung in Notfällen und Randzeiten (trägerunabhängige Anlaufstelle),
- alternative Angebote und Beratungen für Alleinerziehende, die keine Teilzeitausbildung anstreben,
- unbürokratische und unbefristete Gewährung von Hilfeleistungen zur Überbrückung bis zur Bewilligung von BAB- und BAföG-Leistungen,
- langfristige Betreuung und Unterstützung während der Teilzeitausbildung (bestehende Platzkapazitäten sind ausgeschöpft), da eine Förderung durch das Jobcenter bei BAB- oder BAföG-Anspruch nicht mehr möglich ist.

Die Stadt Karlsruhe unterstützt das Projekt Teilzeitausbildung für junge Mütter und Väter (CJD) mit jährlich 45.990 Euro aus freiwilligen Leistungen.

## **4. Erster Arbeitsmarkt**

### **4.1 Wirtschaftsförderung**

Die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung Karlsruhe liegen in der Betreuung und Begleitung von Karlsruher Unternehmen und Existenzgründungen, der Sicherstellung eines an der Nachfrage ausgerichteten Gewerbeflächen- und Infrastrukturangebotes und der Entwicklung und Begleitung von Kompetenznetzwerken und Clustern. Diese eröffnen den Unternehmen Perspektiven auf dem nationalen und internationalen Markt. In der Kooperation mit Kammern, Hochschulen und Institutionen zum Nutzen der Unternehmen werden damit letztlich optimale Voraussetzungen für Unternehmen, Fachkräfte aber auch für Auszubildende oder un- und angelernte Erwerbspersonen geschaffen.

Im Interesse der hier ansässigen Unternehmen ist es notwendig, das in Karlsruhe vorhandene Potential an Arbeits- und Fachkräften zu analysieren, die Unternehmens- und Beschäftigungsstruktur genau zu betrachten, um so auf die Bedürfnisse und Anforderungen von Unternehmensseite reagieren zu können.

Wie im vorherigen Abschnitt dieses Berichts bereits erwähnt, ist seit Jahren ein Rückgang an Helferstellen zu verzeichnen. Gerade dies aber sind jene Stellen, die für Personen, die aus dem 3. und 2. Arbeitsmarkt in den 1. Arbeitsmarkt übergehen sollen und wollen, am ehesten in Frage kommen. Im Gespräch mit Unternehmen und Personalverantwortlichen wird allerdings deutlich, dass es selbst bei den bestehenden Stellen im Helferbereich teilweise schwierig ist, geeignetes Personal zu finden. Dies sollte von den Akteuren des Arbeitsmarktes wie Kammern, Jobcenter und Agentur für Arbeit sowie den Bildungsträgern zum Anlass genommen werden, sich vor allem zusammen mit den

in Karlsruhe ansässigen Unternehmen über die Konzipierung von Qualifizierungsmaßnahmen auszutauschen, um so passgenaue Lösungen erarbeiten zu können.

Eine Zusammenarbeit beziehungsweise Vernetzung zwischen Wirtschaftsförderung und der gemeinsamen Einrichtung (gE) Jobcenter Stadt Karlsruhe erfolgt aktuell lediglich im Sinne des Austauschs auf Ebene des Arbeitskreises ESF und GK-Arbeit und den Arbeitstreffen zu dem hier vorliegenden Gesamtkonzept Arbeit. Eine Zusammenarbeit auf Grundlage gemeinsamer Maßnahmen und Projekte, insbesondere für die im Gesamtkonzept Arbeit beschriebene Zielgruppe, besteht momentan nicht.

Bei den Themen Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Nachqualifizierung bei Teilanerkennung besteht seit einiger Zeit eine Vernetzung zwischen den Akteuren des Arbeitsmarktes und der Verwaltung.

Anerkennungsberatung ist in Karlsruhe in vielfältiger Weise vorhanden. Je nach erlerntem Beruf der Migrantinnen und Migranten sind unterschiedliche Stellen für das Verfahren zur Anerkennung des Abschlusses zuständig (beispielsweise AWO Karlsruhe gGmbH, IQ Netzwerk Baden-Württemberg, HWK, IHK). Keine klare Regelung hingegen gibt es im Umgang mit dem Thema Nachqualifizierung bei Teilanerkennung und deren Finanzierung bei Bedarf.

Von den beratenen Personen stellten allerdings nur wenige tatsächlich einen Antrag auf Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses. Als Gründe hierfür können vor allen Dingen das zeit- und oft auch kostenintensive Verfahren und bei zu erwartenden Teilanerkennung kostspielige Nachqualifizierungsmaßnahmen genannt werden, sofern diese nicht bei Anspruch von der gE Jobcenter oder Arbeitsagentur oder bei Erwerbstätigkeit vom Arbeitgeber finanziert werden. Hier sieht die Wirtschaftsförderung Karlsruhe Handlungsbedarf im Sinne der Beschleunigung von Anerkennungs- und Nachqualifizierungsverfahren und bei der Klärung von Finanzierungsmöglichkeiten.

Dieser Themenkomplex gewinnt nun gerade hinsichtlich des aktuellen Zustroms von Flüchtlingen weiter an Wichtigkeit. Eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene soziale Integration und damit auch für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Diese Tatsache gilt natürlich für alle arbeitslosen Personen, unabhängig von deren Nationalität und Staatsangehörigkeit.

Letztlich versteht sich die Wirtschaftsförderung Karlsruhe als Koordinierungs- und Vermittlungsstelle, welche die Bedarfe und Nöte der am Standort Karlsruhe ansässigen Firmen in Bezug auf Themen des Arbeitsmarktes aufgreift, die entsprechenden Akteure in Form von „runden Tischen“ oder Arbeitskreisen zusammen bringt, um dann in einem gemeinsamen Prozess zielgruppenspezifische Lösungen erarbeiten zu können. Der direkte Austausch der Wirtschaftsförderung mit Unternehmen und Personalverantwortlichen muss weiter intensiv vorangetrieben werden, um die Bedarfsseite weiter zu analysieren. Dies wiederum kann in einem weiteren Schritt dazu beitragen, dass sich so die geeigneten Netzwerkpartner für Projekte und Maßnahmen herauskristalisieren, sei es im Sinne der Bekämpfung des Fachkräftemangels oder der Integration von (Langzeit-)Arbeitslosen und ausländischen Bürgerinnen und Bürgern in den hiesigen Arbeitsmarkt.

## **4.2 Personaleinstellungen bei der Stadt Karlsruhe**

### **Ziel der Einrichtung von Inklusionsarbeitsplätzen**

Die Stadt Karlsruhe plant in Kooperation mit sozialen Trägern (KVJS, Integrationsfachdienst, Arbeitsagentur und AFB) im Rahmen eines – nunmehr bis 2020 verlängerten - Sonderprogrammes für Schülerinnen und Schüler Beschäftigungsmöglichkeiten in Dienststellen zu finden, die wegen einer wesentlichen Lern- oder geistigen Behinderung nicht in der Lage sind, eine reguläre Ausbildung zu absolvieren. Diese Jugendlichen können jedoch praktische Leistungen erbringen und sollen diese Tätigkeiten gerade nicht in Werkstätten, sondern in Betrieben ausführen.

Begonnen wird dabei zunächst mit einer BvE-Maßnahme (berufsvorbereitende Einrichtung für Menschen mit Lernbehinderung). Hier handelt es sich um ein Praktikum von vier Wochen bis drei Monaten, bei dem eine Lehrkraft der Gewerbeschule Durlach (Kooperationsschule) unterstützt. Danach kann sich eine bis zu 18-monatige berufliche Maßnahme KOBV (Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt) anschließen. Dabei sind die Jugendlichen zwei Tage in der Berufsschule (Gewerbeschule Durlach) und drei Tage im Betrieb. Diese Maßnahme wird voll finanziert durch die Arbeitsagentur. Als Unterstützung fungiert ebenfalls ein „Jobcoach“ der Gewerbeschule Durlach. Nach erfolgreichem Praktikum erfolgt im Anschluss eine befristete Beschäftigung bei den AFB (ein bis maximal zwei Jahre). Danach soll sich die Beschäftigung bei der Stadt Karlsruhe anschließen. Ziel wird ein sozialversicherungspflichtiges unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einer Förderung von maximal 70 Prozent auf dann extra geschaffenen Inklusionsstellen sein.

Gestartet wird jetzt zunächst mit ein bis zwei Personen. Gesucht werden Einsatzfelder mit einfachen wiederkehrenden Arbeiten. Die Profile der Personen werden vom Personal- und Organisationsamt beim Integrationsfachdienst angefragt. Danach wird gezielt mit den in Frage kommenden Dienststellen Kontakt aufgenommen.

Somit besteht ein ausreichender Zeitraum, die Personen zu integrieren, im Arbeitsumfeld zu erleben und zu erproben und auch den Betreuungsaufwand abzuschätzen. Erst nach Auswertung dieser Erfahrungen können die Erstellung eines Einsatzkonzeptes und die Schaffung von planmäßigen Inklusions- und Betreuungsstellen durch den Gemeinderat erfolgen.

### **Vorschlagsrecht bei einfachen Helferstellen für gE Jobcenter Stadt Karlsruhe**

Nur wenige einfache Helferstellen werden bei der Stadtverwaltung Karlsruhe extern ausgeschrieben. Sie sind oft Einsatzfelder für erkrankte Mitarbeitende aus den unteren Entgeltgruppen, insbesondere aus dem gewerblich-technischen Bereich, für die im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen betrieblichen Eingliederungsmanagements (§ 84 Abs. 2 SGB IX) neue „leidensgerechte“ Einsatzbereiche zu finden sind. Es wäre bei passenden Helferstellen vorstellbar, der gE Jobcenter Stadt Karlsruhe vor einer externen Stellenausschreibung ein Vorschlagsrecht einzuräumen. Sollte sich eine vorgeschlagene Person in der persönlichen Vorstellung als qualifiziert erweisen, könnte zur Erprobung

hinsichtlich der Arbeitsleistung und der Integration in das kollegiale Umfeld ein zunächst befristetes Arbeitsverhältnis begründet werden.

## 5. Weitere Förderungen

### 5.1 Förderung mit regionalen ESF-Mitteln

Die regionale ESF-Geschäftsstelle ist die Schnittstelle zwischen:

- Projektträgern,
- Antragstellern,
- dem Arbeitskreis und dessen Mitgliedern,
- der Landeskreditbank Baden-Württemberg und
- dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg.

Regelmäßige Kontakte mit allen Beteiligten sowie die Beratung der Projektträger und potentiellen Antragstellern auch in der Phase der Projektkonzeptionierung, vor der endgültigen Antragstellung und während der Projektlaufzeit gewährleisten die Erfüllung der ESF-Ziele.

Die ESF-Geschäftsstelle ist bei der AFB angesiedelt. Das Sozialministerium bezuschusst die Geschäftsstelle mit jährlich 18.000 Euro. Die Kofinanzierung in gleicher Höhe erfolgt über den Betriebskostenzuschuss der Stadt Karlsruhe an die AFB.

Der ESF-Arbeitskreis Stadt Karlsruhe ist zuständig für:

- die Erstellung und Veröffentlichung einer regionalen Strategie,
- die inhaltliche Bewertung regionaler Projektanträge und Erstellung einer Vorschlagsliste,
- die Weiterleitung der Vorschlagsliste an die Landeskreditbank Baden-Württemberg als Bewilligungsstelle,
- die Ergebnissicherung und Begleitung laufender Projekte,
- sowie für die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit des ESF in Karlsruhe.

Dem ESF-Arbeitskreis steht jährlich ein regionales Budget aus ESF-Mitteln des Landes in Höhe von 440.000 Euro für Projekte in Karlsruhe zur Verfügung. Im Förderzeitraum von 2008 bis 2014 wurden insgesamt 46 regionale Projekte mit 2.623 Teilnehmenden gefördert. Dafür wurden circa 7,57 Millionen Euro (darunter 2,97 Millionen Euro ESF-Mittel und 1,13 Millionen Euro kommunale Mittel) aufgewendet. Das bedeutet, dass mit 15 Cent kommunalen Mitteln 85 Cent Fremdmittel akquiriert wurden.<sup>8</sup>

Seit Januar 2014 ist der ESF-Arbeitskreis auch zuständig für Projektanträge im Rahmen des Gesamtkonzepts Arbeit der Stadt Karlsruhe und nennt sich nun Arbeitskreis ESF und GK-Arbeit.

Bei der Entwicklung der ESF-Strategie werden die Zielsetzungen des Gesamtkonzepts Arbeit berücksichtigt. Damit ist eine enge Abstimmung gewährleistet. Beide Förder-schienen sind gegenseitig kofinanzierungsfähig. Für die Finanzierung von ESF-Projekten sind nationale Kofinanzierungsmittel in Höhe von mindestens 50 Prozent notwendig.

---

<sup>8</sup> Quelle: Analyse esf-Team Dr. M. Putzing, Institut für sozialökonomische Strukturanalysen-SÖSTRA (Berlin).

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die 2015 geförderten ESF-Projekte:

<b>Regionale ESF-Projekte</b>	<b>Träger</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Platzzahl</b>
AWOorks	AWO Karlsruhe gGMBH	Langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen <b>Kofinanzierung GK-Arbeit</b>	30
Bleib dran	AFB gGmbH	Jugendliche in handwerklichen Berufsausbildungen, deren Ausbildungsverhältnisse gefährdet sind	12
BOBiE – Berufliche Orientierung in der Elternzeit	CJD	Frauen und Männer in Elternzeit, insbesondere Alleinerziehende und mit Migrationshintergrund	12
Café Initial	Initial e.V.	Langzeitarbeitslose - insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund	44
Der grüne Kompass	Initial e.V.	Langzeitarbeitslose mit Suchthintergrund	55
Frauen kreativ	AFB gGmbH	Langzeitarbeitslose Frauen, die überwiegend älter als 45 sind <b>Kofinanzierung GK-Arbeit</b>	14

In der lokalen ESF-Strategie für 2016 stehen Projekte für langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Alleinerziehende, Frauen mit Migrationshintergrund, ältere Arbeitslose, von Wohnungslosigkeit Bedrohte und Personen rumänischer Herkunft sowie zugewanderte Frauen im Mittelpunkt. Zweiter Förderschwerpunkt 2016 bildet die Unterstützung schulverweigernder und schulschwänzender Jugendlicher sowie jugendlicher Flüchtlinge.

## **5.2 Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH (AFB)**

Die AFB ist seit 1988 die Beschäftigungsgesellschaft der Stadt Karlsruhe. Als soziales Tochterunternehmen mit einem vielseitigen Beschäftigungs- und Beratungsangebot insbesondere für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf und für Arbeitslose zur Eingliederung ins Arbeitsleben ist ihr Ziel, diesen Menschen im Rahmen der politischen, gesetzlichen und finanziellen Vorgaben bestmögliche Hilfestellung und Unterstützung zu geben und sie für Arbeit oder Ausbildung zu befähigen.

Die AFB unterstützen im Rahmen der **arbeitsweltbezogenen Schulsozialarbeit** Jugendliche an staatlichen beruflichen Schulen in Karlsruhe. Dabei steht in den berufsvorbereitenden Schularten die Erreichung des Schulabschlusses und der Übergang in Ausbildung oder Beruf im Mittelpunkt sowie bei den Berufsschulklassen im Rahmen einer dualen Ausbildung die Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen und die **Verhinde-**

**rung von Ausbildungsabbrüchen.** Leider konnte trotz der positiven Resonanz der Ausbildungsbetriebe eine institutionelle Förderung durch die IHK/HWK bislang nicht erreicht werden. Der Einsatz der Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter erfolgt vor Ort in den durch die AFB betreuten Schulen. Ergänzt wird die arbeitsweltbezogenen Schulsozialarbeit durch begleitende Angebote für spezielle Zielgruppen wie zum Beispiel Migranten oder potentielle Ausbildungsabbrecher.

Seit einigen Monaten ist die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der AFB stark von der wachsenden Zahl unversorgter minderjähriger Flüchtlinge geprägt. Deshalb werden die AFB ihre langjährige Erfahrung und ihr Know-How im Bereich „Übergang Schule/Beruf“ künftig gerne zur Integration dieser jungen Menschen in den Arbeitsmarkt einbringen.

Gleichzeitig wird sich die AFB an der Ausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen BW für „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Flüchtlinge“ beteiligen. Gefördert wird ein „Kümmerer“, der geeignete junge Flüchtlinge und Asylbewerber mit Bleibeperspektive identifiziert, sie betreut und in betriebliche Praktika und Ausbildungen vermittelt sowie die Ausbildungsbetriebe unterstützt.

Grundsätzlich wird es wichtig sein, den Unterstützungsbedarf für Flüchtlinge im Bereich Arbeitsaufnahme und auf Anerkennung der ausländischen Berufsabschlüsse zu erheben, um in Zeiten knapper Ressourcen Fördermittel gezielt und effizient einzusetzen.

Die Werkstätten und Betriebe der AFB bieten Arbeitsplätze für die befristete, geförderte Beschäftigung arbeitsloser, insbesondere schwervermittelbarer Menschen. Mit dieser Arbeit erhalten die Teilnehmenden in Beschäftigungsmaßnahmen und geförderten Zeitverträgen Tagesstrukturierung und Stabilisierung, aber auch die Möglichkeit sich fachliche Kenntnisse und soziale Fähigkeiten (wieder-)anzueignen. Dabei sind folgende Arbeitsbereiche vorhanden:

- **Fahrradwerkstatt:** Gespendete Räder werden recycelt oder zu Fahrrädern aus zweiter Hand aufbereitet und verkauft.
- **Montagebetrieb:** Hier werden Kleinteile im Metall-, Kunststoff- und Aluminiumbereich bearbeitet. Entgraten, montieren, verpacken (eher einfache manuelle Arbeiten) in Kleinserien.
- **Baugruppe:** Entrümpeln, Demontieren, Rückbauen, Transportieren, Verputzen, Renovieren. Arbeiten, die Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, wohnungslosen Menschen oder einfach städtischen Einrichtungen zu Gute kommen.
- **Möbellager:** Gut erhaltene gespendete Gebrauchtmöbel, Wohnaccessoires, Kleidung, Schuhe und Taschen aus zweiter Hand werden aufgearbeitet und verkauft. Möbelspenden aus dem Stadtgebiet Karlsruhe werden kostenlos abgeholt.
- **Ökogruppe:** Die Arbeiten im Freien umfassen z.B. Wildkrautbeseitigung von Hand in Karlsruher Landschaftsschutzgebieten, Pflege verwahrloster Sportanlagen oder Grünpflegearbeiten auf brachliegenden Flächen der Stadt Karlsruhe oder im eigenen AFB-Garten.

- **Schneiderei:** Im Auftrag von Kindertagesstätten, Seniorenheimen, Museen, gemeinnützigen und städtischen Einrichtungen werden einfache Änderungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt oder Einzelteile sowie Kleinserien gefertigt. Produkte sind Fingerpüppchen, Stofftransparente, Matchesäcke, Kinderfaschingskostüme, Stofftaschen aus gespendeten Stoffen und vieles mehr.
- **Schreinerei:** Es werden Kundenaufträge von städtischen und gemeinnützigen Einrichtungen bearbeitet, die sowohl die Reparatur und Aufarbeitung von Möbeln als auch die Herstellung einfacher Holzprodukte (Vogelhäuschen, Regale, Pinnwände etc.) umfassen.

Arbeitsmöglichkeiten bestehen darüber hinaus in:

- Einrichtungen und Dienststellen der Stadt Karlsruhe und
- einer Vielzahl von gemeinnützigen Vereinen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen.

Auch nach der Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt stehen dringend erforderliche Begleitangebote zum Beispiel im Projekt Durante zur Verfügung.

Die AFB hatten unter anderem durch den Rückgang der Eingliederungsmittel im vergangenen Jahr einen erhöhten Zuschussbedarf, da nur ein Teil der Rückgänge durch die Mittel des Gesamtkonzepts aufgefangen werden konnten. Durch die Kürzung der Eingliederungsmittel durch die Bundesagentur für Arbeit und die Verschiebung der Schwerpunkte der Arbeitsmarktförderung in die berufliche Weiterbildung stehen viele Kommunen und kommunale Beschäftigungsgesellschaften vor vergleichbaren Problemen.

Zusammen mit der Koordinierungsstelle Gesamtkonzept Arbeit und der ESF-Geschäftsstelle bündelt die AFB die kommunale Arbeitsmarktpolitik in Karlsruhe. Sie ist somit ein unverzichtbarer Bestandteil in den Bemühungen der Stadt Karlsruhe für alle am Arbeits- und Ausbildungsmarkt Benachteiligten, die ohne diese Unterstützung keine Chance auf eine nachhaltige Integration haben. Die strategische Ausrichtung, Steuerung und Controllingfunktion übernimmt dabei der Aufsichtsrat der AFB.

## 6 Fazit

Mit der Implementierung eines 3. Arbeitsmarkts ist das Gesamtkonzept Arbeit erfolgreich gestartet. Insbesondere konnte die Einrichtung neuer Beschäftigungsangebote zur Schließung der Lücke beitragen, die durch den Rückzug des Bundes im Bereich der Eingliederungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose entstanden ist. Der Bedarf an Beschäftigungsangeboten ist weitgehend gedeckt, jedoch fehlen weitere Einsatzmöglichkeiten für besonders benachteiligte Menschen, die starke gesundheitliche Einschränkungen haben oder einen außerordentlich geschützten Rahmen benötigen. Hier gibt es Wartelisten für Teilnahmeinteressierte.

Ein weiteres Plus des Gesamtkonzepts Arbeit ist die Initiierung der AG Praxissteuerung, die zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Trägern und der gE Jobcenter Stadt Karlsruhe beiträgt.

Um das Gesamtkonzept Arbeit gemeinsam mit den auf den unterschiedlichen Ebenen genannten Kooperationspartnerinnen und -partnern weiterzuentwickeln, setzen wir folgende Maßnahmen kostenneutral um:

- einheitliche Steuerung der kommunalen Beschäftigungsangebote, insbesondere im Rahmen des § 16a SGB II (psychosoziale Betreuung)
- kontinuierliche Bedarfsüberprüfung der Projektzuschüsse im Rahmen der Beschäftigungsförderung
- Dies entspräche einer Erweiterung des Aufgabengebietes des Arbeitskreises ESF und GK-Arbeit als Vorschlagsgremium für freiwillige Leistungen. Damit verbunden wäre eine regelmäßige Neubeantragung.
- Prüfung einer Kooperation der Stadt Karlsruhe bei Stellenausschreibungen im Helferbereich mit der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt und der gE Jobcenter Stadt Karlsruhe
- Analyse der Angebote nach § 16a SGB II und deren Evaluation
- Erhebung des Unterstützungsbedarfs für Flüchtlinge im Bereich Arbeitsaufnahme und auf Anerkennung der ausländischen Berufsabschlüsse.

Das Gesamtkonzept Arbeit wird alle zwei bis drei Jahre fortgeschrieben.

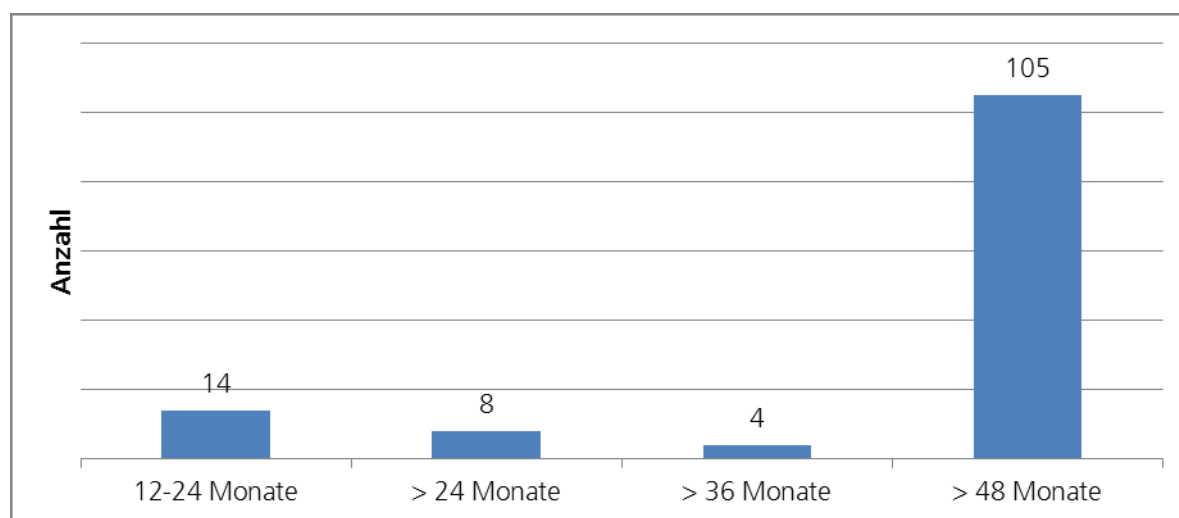


## Anhang (Evaluation)

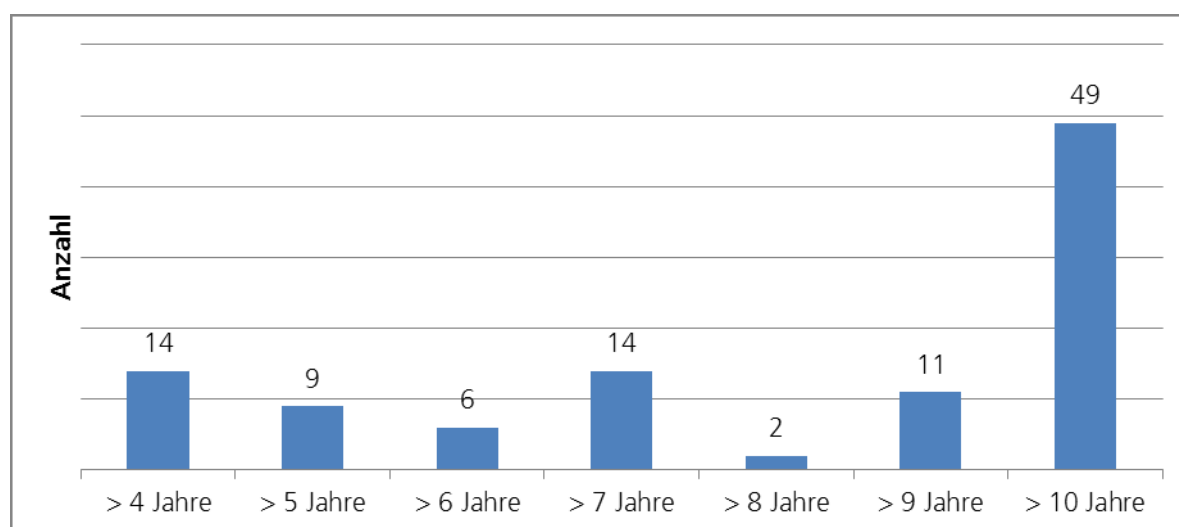
Die im Rahmen der Maßnahmen des Gesamtkonzepts Arbeit beschäftigten Teilnehmenden sind alle langzeitarbeitslos. Die Statistik zeigt deutlich, dass der überwiegende Teil bereits seit mehr als vier Jahren arbeitslos ist (80 Prozent). Zusammen mit dem Alter, 56 Prozent der Teilnehmenden ist älter als 50 Jahre, bestätigen sich hier schon zwei der Vermittlungshemmnisse, die einen Einstieg ins Erwerbsleben erschweren. Hinzu kommen in 78 Prozent aller Fälle gesundheitliche Einschränkungen.

Die Evaluation umfasst alle 132 Teilnehmenden, die am 1. Mai 2015 in der Maßnahme beschäftigt waren.

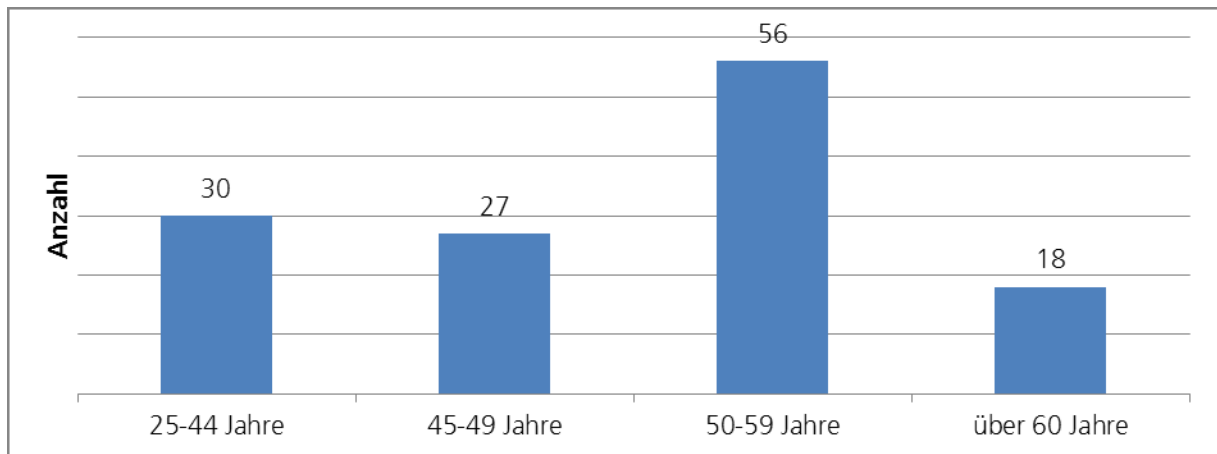
### Dauer der Arbeitslosigkeit



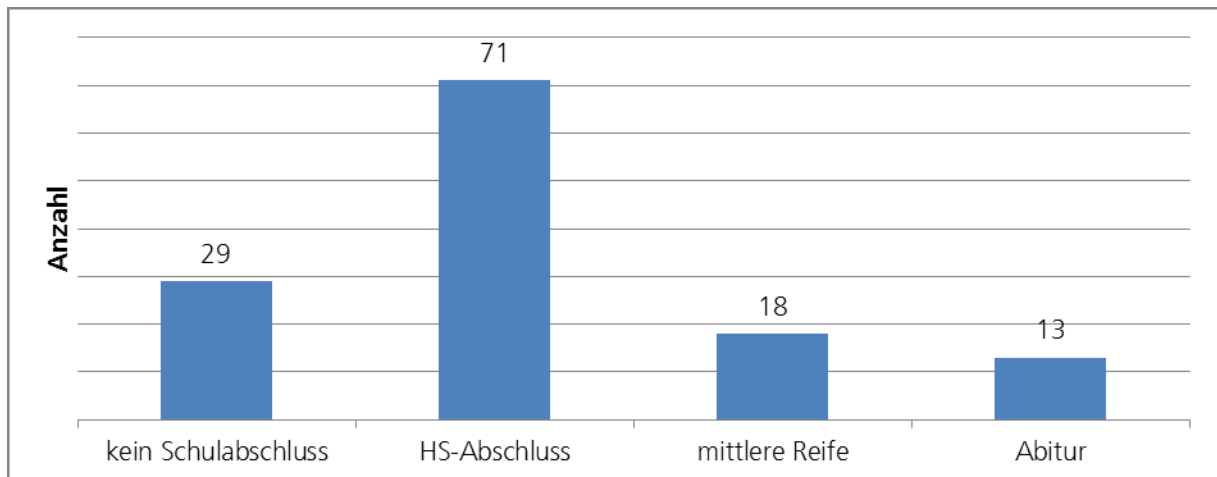
Von den 105 Teilnehmenden, die länger als vier Jahre arbeitslos sind, sind 46,7 Prozent schon länger als 10 Jahre arbeitslos.



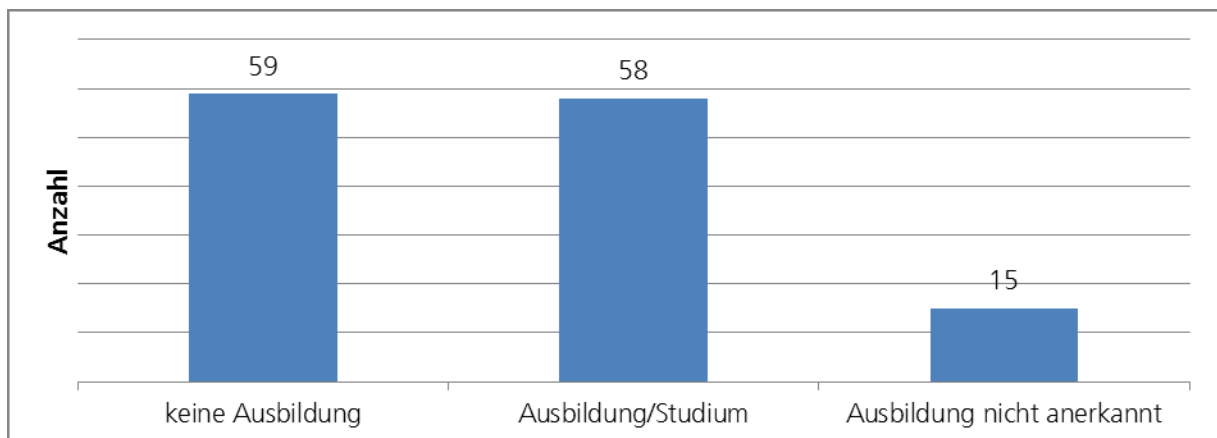
### Alter bei Maßnahmeeintritt



### Schulbildung

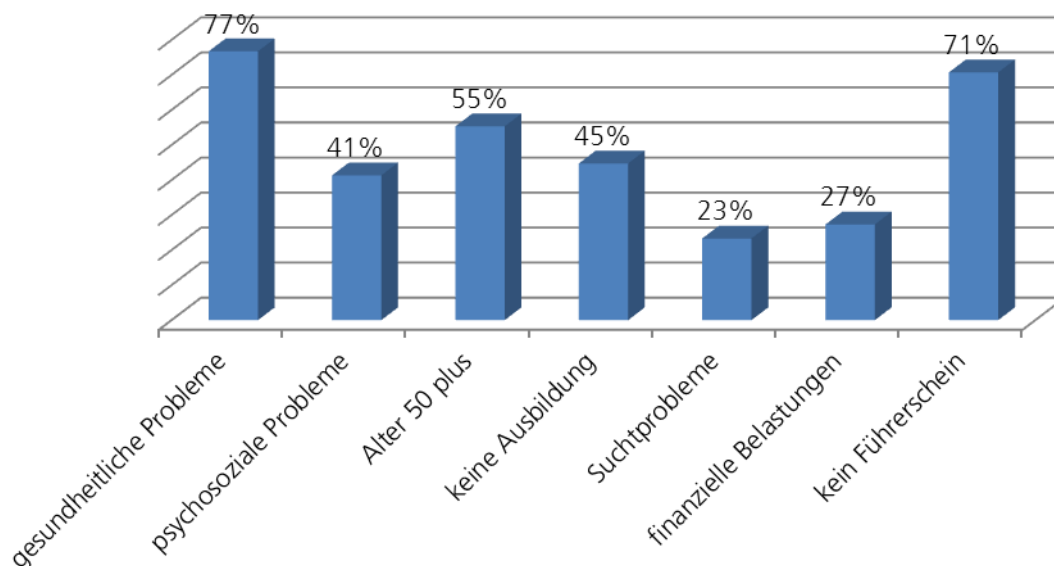


### Berufsausbildung

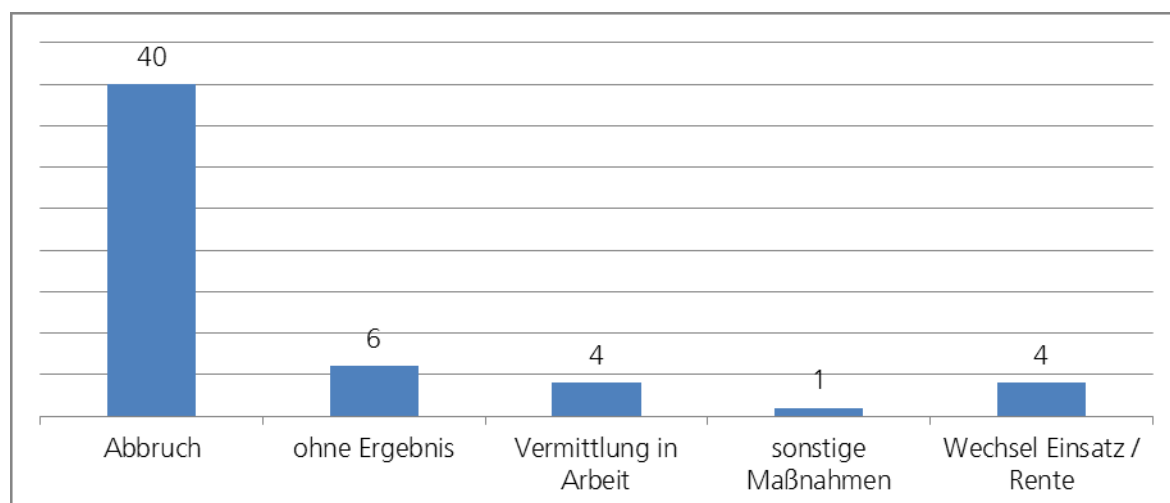


### Vermittlungshemmnisse (Stand 30. April 2015)

Bei der Besetzung der Maßnahmenplätze wurde deutlich, wie ausgeprägt die Vermittlungshemmnisse der Betroffenen sind. Nach wie vor sind niederschwellige Angebote wie beispielsweise die AWO-Werkstatt oder der AFB-Montagebetrieb besonders gefragt. Folgende Vermittlungshemmnisse wurden festgestellt:



### Austritte bis 30. April 2015



Ursache für die Abbrüche sind überwiegend starke gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Aufsichtsrat der AFB und im Sozialausschuss, die Fortschreibung des Gesamtkonzepts Arbeit.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten  
4. Dezember 2015